

Rollenbeschreibung Präsidium

Gesetzliche Grundlage

Satzung und Geschäftsordnung des Österreichischen Hebammengremium
Hebammengesetz

Voraussetzungen

Das Präsidentin/Vizepräsidentin muss ordentliches Mitglied beim ÖHG sein
Die Präsidentin/Vizepräsidentin ist Vorstandsmitglied des ÖHG

Funktionsdauer

Die Funktionsdauer ist an die Amtsdauer (Legislaturperiode) des
Gremialvorstandes gebunden.

Funktionsgebühr

Präsidentin: 300.- Euro/Monat
Vizepräsidentin: 200.- Euro/Monat

Aufgaben und Pflichten

- Vorsitz des Vorstandes
- Leitung der Geschäftsführung
- Einberufung und Durchführung von Vorstandsklausuren sowie der jährlichen Hauptversammlung
- Vorbereitung und Durchführung von Beschlüssen
- Vertretung des ÖHG nach außen
- Ferner ist sie die Entscheidungsträgerin für Kooperationen mit Wirtschaft und Industrie

Vizepräsidentin

- Vertretung der Präsidentin in allen Bereichen, Terminen und Belangen
- Ausführliche Zusammenfassung der einzelnen Bereiche, siehe Profil der GA Mitglieder